

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Ort:	Sporthalle der Grundschule Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Weitere Anwesende:

Dr. Julia Freund, Naturpark Bay. Wald
Hartwig Löfflmann, Geschäftsführer Naturpark Bay. Wald

Abwesende und entschuldigte Personen: -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Naturpark Bayerischer Wald e.V.: Vorstellung Projekt "Sternenpark"
3. Antrag auf Vorbescheid: Bau Einfamilienhaus im Bereich "Straße zum Sportplatz"
4. Antrag auf Vorbescheid: Bau Einfamilienhaus in Kohlberg
5. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses in Rundholzbauweise
6. Bauantrag; Bau Einfamilienhaus im Bereich "Hofwiesweg"
7. Bauantrag; Anbau Aufenthaltsraum über Garage in Außenried
8. Bauantrag; Neubau einer Gerätehalle in Außenried
9. Baugebiet "Anis": Straßenbenennung in "Anisweg"
10. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 7 (Hotelanlage Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
11. Einziehung Ortstraße "Hintere Dorfstraße" und einer Teilstrecke "Schlägelbruckweg" in Brandten
12. Antrag auf Zuschuss für die Erstellung einer Wasserabgabeführung, Hirtenweg Langdorf
13. Genehmigung einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen und die Prüfung von Systemtrennern
14. Mittagsbetreuung in der Grundschule Langdorf
15. Bericht des 1. Bürgermeisters
16. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Auf Antrag von Bgm. Englam wird der Tagesordnungspunkt „Grundschule Langdorf: Mittagsverpflegung“ wegen Eilbedürftigkeit (Start Mittagsbetreuung am 14.09.2020) in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen und als Tagesordnungspunkt Nr. 14 behandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2020 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Naturpark Bayerischer Wald e.V.: Vorstellung Projekt "Sternenpark"

Sach- und Rechtslage:

Frau Dr. Julia Freund und Herr Hartwig Löfflmann stellen dem Gemeinderat das Projekt „Sternenpark“ vor.

Kenntnis genommen

3 Antrag auf Vorbescheid: Bau Einfamilienhaus im Bereich "Straße zum Sportplatz"

Sach- und Rechtslage:

Herr Tobias Artmann hat einen Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben handelt, kann ein sonstiges Vorhaben nach Absatz 2 nur zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Da es aber den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht (Absatz 3 Nr. 1) und der Bereich im geplanten Landschaftsschutzgebiet liegt, ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht das Vorhaben nicht zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Antrag auf Vorbescheid: Bau Einfamilienhaus in Kohlberg

Sach- und Rechtslage:

Herr Martin Ebner und Frau Lisa Vogler haben einen Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingereicht.

Der nördliche Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1021 liegt im Zusammenhang des bebauten Orts Kohlberg. Ein Vorhaben ist somit grds. nach § 34 BauGB zulässig.
Bei der eingereichten Planung könnte der Standort des Gebäudes etwas außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes liegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses in Rundholzbauweise

Sach- und Rechtslage:

Frau Renate Hüttinger hat einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Rundholzbauweise im Bereich der Hauptstraße eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Bauantrag; Bau Einfamilienhaus im Bereich "Hofwiesweg"

Sach- und Rechtslage:

Herr und Frau Jakob und Clarissa Schmid haben einen Bauantrag für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und kann gem. § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt werden, da es den Vorgaben des Flächennutzungsplans nicht widerspricht.

Ein entsprechender genehmigter Vorbescheid liegt vor.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt zumindest teilweise über einen Feld- und Waldweg verläuft und die Bauherren keinen Anspruch auf Ausbau und Asphaltierung haben.

Weiterhin handelt es sich nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfer beim Wasser- und Kanalanschluss nicht um einen „überlangen Hausanschluss“, da damit abgelegene Grundstücke, Weiler oder Einöden gemeint sind. Daher hat die Gemeinde die Kosten für die Erschließung mit Kanal und Wasser zu übernehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Zufahrt bleibt im jetzigen Ausbauzustand bestehen und wird von der Gemeinde nicht asphaltiert oder in anderer Weise erneuert bzw. verbessert.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7 Bauantrag; Anbau Aufenthaltsraum über Garage in Außenried

Sach- und Rechtslage:

Herr Kraus Max hat einen Bauantrag für den Anbau eines Aufenthaltsraums über Garage gestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Außenried und ist gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Bauantrag; Neubau einer Gerätehalle in Außenried

Sach- und Rechtslage:

Herr Wurzer Josef hat einen Bauantrag für den Neubau einer Gerätehalle gestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Außenried und ist gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Baugebiet "Anis": Straßenbenennung in "Anisweg"

Sach- und Rechtslage:

Herr Thomas Probst beantragt die neue Erschließungsstraße zum Baugebiet „Anis“ als „Anisweg“ zu benennen.

Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße zum Baugebiet „Anis“ erhält die Bezeichnung „Anisweg“. Evtl. damit verbundene Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

10 Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 7 (Hotelanlage Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan „Hotelanlage Brandten“ wurde vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht. Die Genehmigung dafür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Regen vom 28.08.2017 Az. P562-L14 erteilt. Der Bescheid enthält die Auflage, den Flächennutzungsplan anzupassen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2016 wurden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendung der Öffentlichkeit, die aufgrund der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.04.2015 bis 08.05.2015 durchgeführt wurde, behandelt und abgewogen. Die Auswertungen wurden in der Fassung vom 12.04.2016 bereits eingearbeitet. Das Deckblatt wurde daraufhin erneut in der Zeit vom 24.06.2016 bis 25.07.2016 ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.06.2016 unterrichtet und um Äußerung gebeten. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sind bei der Gemeinde Langdorf folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Landratsamt Regen – Kreisbaumeister:
Der schmale Streifen einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen Sondergebiet und Dorfgebiet ist, wie in der Stellungnahme vom 22.12.2014 bereits dargelegt, ortsplanerisch nicht sinnvoll. Es wird empfohlen, die Fläche, wie in der letzten Deckblattfassung bereits dargestellt, wieder als Dorfgebiet darzustellen.
2. Landratsamt Regen – Technischer Umweltschutz
Keine Bedenken
3. Landratsamt Regen – Naturschutz
Keine Bedenken
4. Regierung von Niederbayern – Landesplanung
Keine Bedenken
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
Keine Einwendungen
6. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Keine Bedenken
7. Bayernwerk AG Regen
Keine Einwendungen

8. Deutsche Telekom Technik GmbH
Keine Einwendungen
9. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – München
Keine Äußerung
10. Hans Kölbl:
 - Keine Einbeziehung der Fl. Nr. 26 in die Änderungen des Flächennutzungsplans
 - Keine Einbeziehung der Miteigentumsflächen Fl. Nr. 36, 37/2 und 37/9 in die geplante Änderung des Flächennutzungsplans, Widerspruch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 - Ver- und Entsorgung, Oberflächenwasserentwässerung
 - Heranrücken der geplanten Hotelbebauung an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb beim Anwesen Brandten 13
 - Schutzgut Mensch

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Stellungnahme fasst der Gemeinderat Langdorf folgenden Beschluss:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:
 - 1.1 Landratsamt Regen – Kreisbaumeister:
Der schmale Streifen einer landwirtschaftlichen Nutzfläche ist für die Entwicklung des benachbarten Betriebes von Bedeutung und wird deshalb beibehalten.
 - 1.2 Die Fl. Nr. 26 wird nicht in die Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogen. Die übrigen Einwendungen wurden im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans bereits erhoben und in der Sitzung des Gemeinderats vom 09.08.2017 behandelt und abgewogen.
2. Feststellungsbeschluss
Die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß Deckblatt Nr. 7 vom 12.04.2016 wird in der Fassung vom 12.04.2016 festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Einziehung Ortsstraße "Hintere Dorfstraße" und einer Teilstrecke "Schlägelbruckweg" in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Da im Rahmen der Hotelerweiterung Tonihof in Brandten eine Teilfläche der Ortsstraße Hintere Dorfstraße an die Anlieger veräußert wurde, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.03.2015 beschlossen, den Teilbereich der Ortsstraße Hintere Dorfstraße von der Abzweigung vor Anwesen Kölbl (HsNr. 13) bis Beginn des Anwesens Birnböck (HsNr. 10 ¼) einzuziehen.

Diese Absicht war gemäß Art. 8 Abs. 2 S. 1 BayStrWG ortsüblich bekannt zu machen. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 09.08.2017 war diese Bekanntmachung erfolgt und deshalb in gleicher Sitzung die entsprechende Einziehung beschlossen worden.

Da allerdings nicht abschließend geklärt werden konnte, ob diese Bekanntmachung tatsächlich erfolgte, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit eine erneute 3-monatige Bekanntmachung durchgeführt. (Anschlag: 10.02.2020, Abnahme: 29.05.2020)

Da diesbezüglich keinerlei Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erhoben wurden, bedarf es keiner gesonderten Abwägung und der Gemeinderat kann die Einziehung beschließen.

Beschluss:

Die Ortstraße „Hintere Dorfstraße“ auf Fl.Nr. 16 (derzeit: Fl.Nr. 16/6, 16/7, 16/8, alle Gemarkung Brandten) und eine Teilstrecke (derzeit: Fl.Nr. 37/22, Gemarkung Brandten) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schlägelbruckweg“ auf Fl.Nr. 37/9 werden gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen.

Der Bereich erstreckt sich von der Abzweigung vor dem Anwesen HsNr. 13 (Nordwestecke der Fl.Nr. 17/2) bis Beginn des Anwesens HsNr. 10 ¼ (östliche Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 36/3).

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird verwiesen.

Die Einziehung erfolgt zum 01.10.2020.

Die Verwaltung wird angewiesen die Karteikarte Nr. 15, Gemarkung Brandten (Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen) zu schließen.

Weiterhin ist das Bestandsblatt Nr. 1, Gemarkung Brandten (Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege) bzgl. Fl.Nr., Anfangs- und Endpunkte sowie Wegelängen zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (GR Kölbl H. als Betroffener)

12 Antrag auf Zuschuss für die Erstellung einer Wasserabgabeführung, Hirtenweg Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Durch die Bebauung des Grundstückes Fl-Nr. 32/2 der Gemarkung Langdorf musste das Niederschlagswasser aus dem Bereich Hirtenweg gelenkt werden um ein Ausschwemmen des Grundstückes von Frau Hackl zu verhindern.

Die Grundstücksbesitzerin hat durch eine örtliche Baufirma den Hof pflastern lassen. Um den Niederschlagswasserfluss von der Gemeindestraße von Ihrem Grundstück fern zu halten musste ein Granit-Zweizeiler gesetzt werden.

Die Kosten dafür oder zumindest ein Zuschuss sollte von Seiten der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss 1:

Empfehlungsbeschluss Bauausschuss:

Der Antrag von Herrn Schönberger und Frau Hackl wird befürwortet und mit 15% (258,74 €) bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 11

Der Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Antrag GR Schiller:

Der Antrag von Herrn Schönberger und Frau Hackl wird befürwortet und mit 30% (517,48 €) bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 3:

Antrag GR Kölbl M.:

Der Antrag von Herrn Schönberger und Frau Hackl wird befürwortet und mit pauschal 200 € bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 4:

Antrag GR Fischer:

Der Antrag von Herrn Schönberger und Frau Hackl wird abgelehnt und kein Zuschuss gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

13 Genehmigung einer Zweckvereinbarung mit dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen und die Prüfung von Systemtrennern

Sach- und Rechtslage:

Die bestehende Zweckvereinbarung über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen mit dem Markt Bodenmais, soll auf aufgrund einer fehlenden Regelung zur ordentlichen Kündigung angepasst und die Prüfung von Systemtrennern mitaufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Langdorf und dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschläuchen und die Prüfung von Systemtrennern zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

14 Mittagsbetreuung in der Grundschule Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Der AWO Kreisverband bietet das Personal für eine Mittagsbetreuung zu einem Entgelt von pauschal 16.500 € an.

Festzulegen wäre auch die Kostenbeteiligung der Eltern. Nach Rücksprache mit Frau Hackl von der Grundschule wird lediglich die Mindestanzahl von 12 Kindern erreicht.

Nach Abzug des Zuschusses des Freistaates Bayern von pauschal € 9.000 verbleiben 7.500 € für die Gemeinde.

Um eine kostendeckende Finanzierung zu gewährleisten, ergibt sich folgende Berechnung:

$7.500 \text{ €} : 12 \text{ Kinder} : 11 \text{ Monate} = 56,82 \text{ €}$

Bisher lag der Elternbeitrag bei € 40.- pro Kind/Monat.

Beschluss 1:

Die verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Langdorf für das Schuljahr 2020/2021 wird weiterhin über den AWO-Kreisverband Regen e.V. zu einem Gesamtpreis von € 16.500 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Elternbeitrag wird auf 56,82 € pro Kind/Monat festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5

15 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- neue Homepage ist online
- neues Corporate Design ist beauftragt
- Sitzungssoftware Mandatos konnte wegen Überlastung des AKDB noch nicht installiert werden, soll aber bis Ende des Jahres erfolgen
- FFW-Haus Schwarzach: Besprechung mit Ingenieurbüro und Feuerwehrführung findet am 17.09.2020 statt
- FFW-Haus Langdorf: Gefährdungsbeurteilung kann kostenlos über die KUVB erfolgen
- Besprechung Veit Energie Consult GmbH über verschiedene Fördermöglichkeiten
- Besprechung mit MdB Rainer wegen Bahnübergänge und Zuständigkeit Gemeinde
- Stand Asphaltierungsmaßnahmen
- Firma Penzkofer hat Pension Wenzl gekauft und wird ein Mietwohnhaus errichten
- Aussichtsturm im Schöneck wurde wegen mangelnder Verkehrssicherheit gesperrt und mögliche Fördermöglichkeiten für einen Neubau werden geprüft
- Besprechung mit Vereinen und Fraktionsführern wegen der Turnhallenbenutzungsgebühr findet am 15.09.2020 statt
- Corona-Maßnahmen bei Schülerbeförderung und Kindergarten
- Dorferneuerung Kohlberg: Buswartehäuschen
- Bauhof-Neubau: Überarbeitung des Plans im Rahmen der Arbeitsstättenverordnung mit Hilfe der Firma ASID
- Kindergraten: Genehmigung der Betriebserlaubnis für eine dritte Gruppe befristet bis August 2022; Fördermöglichkeiten für Erweiterung werden geprüft
- gemeinsame Klärschlamm Entsorgung: Landkreise Cham und Deggendorf wollen sich auch beteiligen

16 Anfragen

GR Fischer fragte an, wie der Sachstand bei der Prädikatisierung zum Erholungsort sei.
beantwortet: eine Anerkennung zum Erholungsort könne erst erfolgen, wenn der Ortsteil Nebelberg an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen wurde.

GR Kölbl Hans merkte an, dass bei der Löschwasserszisterne in Brandten eine Saugstelle fehle.
beantwortet: wurde bereits bestellt.

GRin Kraus fragte an, ob inzwischen alle Bescheid für die Abrechnung der Kläranlage Langdorf verschickt worden seien.
beantwortet: es fehlen noch der Ortsteil Schöneck und ein paar Einzelfälle in Langdorf.

GR Schönberger fragte an, ob man beim Hotel „Zur Post“ wegen der unübersichtlichen Kreuzung einen Verkehrsspiegel anbringen könne.

beantwortet: man werde mit dem Straßenbauamt und dem Eigentümer Herrn Thomas Probst sprechen.

GR Schönberger merkte an, dass in der 30er Zone im unteren Dorf bei der Grundschule häufig zu schnell gefahren wird.

beantwortet: man werde bei der Polizei wegen einer Geschwindigkeitsmessanlage anfragen.

GR Ernst fragte an, mit welchem Umfang bzw. Kosten der Gemeinderat bei der Vergabe der Asphaltierung des Brandtner Weges gerechnet habe.

beantwortet: der Brandtner Weg sei in der Gesamtstraßenbaumaßnahme enthalten, aber der derzeitige Kostenstand der Asphaltierungsarbeiten sei nicht bekannt.

GR Schiller fragte an, wann die beschlossene Verlängerung der Wasserleitung in Nebelberg vom Hydranten bis zur gegenüberliegenden Straßenseite durchgeführt werde.

beantwortet: der Beschluss sei derzeit zurückgestellt, da man den gesamten Ortsteil Nebelberg an die Wasserversorgung anschließen wolle.

GR Schiller fragte an, ob sich bei der ausgeschriebenen Stelle für den Bauhof auch Langdorfer Bürger beworben haben.

beantwortet: Anfrage werde in der nichtöffentlichen Sitzung beantwortet.

GR Schweikl fragte an, wie der Sachstand bei der Abarbeitung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts sei.

beantwortet: ein erster Erledigungsbericht sei bereits erstellt worden.

GR Spielbauer bat darum, dass die Verwaltung eine To-Do-Liste für die Abarbeitung des überörtlichen Rechnungsprüfungsberichts erstellen und dem Gemeinderat vorlegen solle.

beantwortet: man werde in den nächsten Sitzungen immer wieder den aktuellen Sachstand vorstellen.

GR Kölbl Manfred fragte an, wie weit der Austausch der Wasserzähler fortgeschritten sei.

beantwortet: Brandten sei fast abgeschlossen; weiterhin werden jeweils einen Tag pro Woche Zähler gewechselt.

GR Koller fragte an, bis wann die im Rahmen des Hotelbaus in Brandten für die Verlegung der Stromleitung aufgegrabene Straße wiederhergerichtet werde.

beantwortet: für die Erneuerung sei die Familie Probst zuständig; aufgrund einer Ortseinsicht des Bauausschusses werde derzeit noch abgeklärt, ob die Gemeinde die ganze Straße mit Kostenbeteiligung der Familie Probst asphaltiere.

GR Koller fragte an, bis wann die beschlossenen Straßenlaternen zum Brandtner Fußballplatz errichtet werden.

beantwortet: wird an Bayernwerk weitergegeben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 22:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung